

Manual für das Signet



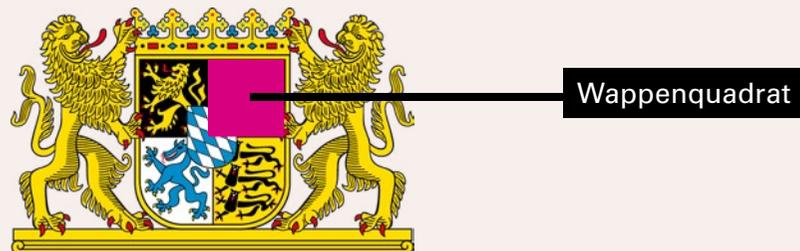
Bayern barrierefrei



00 | Inhalt

01 Das Signet	3
Bestandteile des Signets	
Schrift	
Schonbereich	
Mindestgröße	
02 Mögliche Versionen	4
Ohne Zusatz	
Mit Zusatz	
Ohne Staatswappen	
03 Regeln für den Einsatz	6
04 Farben	7
05 Kontakt	8

01 | Das Signet



Bestandteile des Signets

Das Signet besteht aus vier Icons (mehr zur Bedeutung der Symbole im Portal „[Bayern barrierefrei](#)“), die zentriert über dem Schriftzug „Bayern barrierefrei“ stehen. Es existieren zudem drei Varianten mit unterschiedlichen Unterzeilen. Darunter erscheint das große bayerische Staatswappen zentriert zwischen zwei Linien platziert.

Schrift

Wortmarke: Minion Pro Regular (Dunkelblau)
Zusatz: Minion Pro Semibold (Dunkelblau)

Schonbereich

Ein weißer Schonbereich ist Teil des Logos, um optimale Barrierefreiheit für alle Elemente zu gewährleisten. Er beträgt 1,5 „Wappenquadrate“ in alle Richtungen um die Wort-Bild-Marke herum, und auf einem farbigen Hintergrund oder über einem Bild wird er mit abgerundeten Ecken dargestellt (Eckenradius: 3,5 mm).

Die Proportionseinheit „Wappenquadrat“ ermittelt sich aus dem Wappenfeld im Schild des großen bayerischen Staatswappens (Abbildung links).

Mindestgröße der Grundversion mit Staatswappen

Ohne Zusatztext:

- 30 mm Höhe

Mit Zusatztext:

- 40 mm Höhe

02 | Mögliche Versionen



Ohne Zusatz



Mit Zusatz

Ohne Zusatz

Wenn das Signet ohne Zusatz eingesetzt wird, dann rutscht das Staatswappen nach oben. Der Abstand zur Wort-Bild-Marke nach oben beträgt dann ein „Wappenquadrat“.

Mit Zusatz

Wenn das Signet mit Zusatz – also mit Unterzeile – zum Einsatz kommt, dann rutscht das Staatswappen nach unten. Der Abstand des Zusatzes zur Wort-Bild-Marke beträgt nach oben und nach unten zum Staatswappen ein „Wappenquadrat“.

Bitte beachten Sie hier auch die Vorlagen, die Ihnen in allen gängigen Farbmodellen zur Verfügung gestellt wurden.

02 | Mögliche Versionen



Bayern barrierefrei



Bayern barrierefrei

Bayern barrierefrei



Ohne Staatswappen

Das Signet ohne Staatswappen kann in Ausnahmefällen eingesetzt werden, wenn es in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Wort-Bild-Marke der Staatsregierung oder eines Ministeriums verwendet wird. Der Absender bleibt klar erkennbar und eine Doppelung des Staatswappens wird vermieden. Diese Verwendung ist staatlichen Stellen vorbehalten.

Eine Version ohne das Staatswappen kann auch für extreme Formate wie zum Beispiel Banner oder Stifte erforderlich sein.

03 | Regeln für den Einsatz



Links finden Sie Negativbeispiele, wie das Signet nicht verändert werden darf.

Um Ihnen den korrekten Einsatz des Signets zu erleichtern, finden Sie hier einige Regeln, die im Umgang mit dem Signet unbedingt einzuhalten sind:

- Nur die hier angegebene aktuelle Version des Signets ist zu verwenden.
- Das Signet hat eine speziell konstruierte Schrift und darf nicht in anderen Schriften nachgesetzt werden.
- Das Signet darf in seiner Form nicht verändert werden.
- Reihenfolge und Farbigkeit der vier Icons dürfen nicht verändert werden.
- Das Signet selbst darf in seiner Farbigkeit nicht verändert werden.
- Das Signet darf daher auch nicht in Graustufen eingesetzt werden.
- Die Elemente des Signets dürfen grundsätzlich nicht einzeln verwendet werden.

04 | Farben

	CMYK	HKS K	RGB	HEX	Wappen	Signet
Bayerisch Blau	100 5 0 10	47	0 141 201	#008DC9		
Rot	0 100 100 0	13	226 0 26	#E2001A		
Gelb	0 10 100 0	4	255 221 0	#FEC000		
Schwarz	0 0 0 100	88	0 0 0	#000000		
Orange	0 72 95 0	8	255 98 1	#FF6201		
Grün	80 0 100 0	65	0 170 0	#00AA00		
Dunkelblau	98 73 22 7	44	15 72 128	#0F4880		

05 | Kontakt

Benötigen Sie noch weitere Originalvorlagen?
Haben Sie spezifische Fragen in Bezug auf
die Umsetzung oder Sonderformate, die Sie
umsetzen möchten?

Wir freuen uns zu helfen. Kontaktieren Sie
uns bitte jederzeit:

Bayerisches Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Winzererstraße 9

80797 München

Telefon: 089 1261-1640

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de